

19.06.2008

RESOLUTIONSANTRAG

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.06.2008
Ltg.-28/V-6/43-2008
— Ausschuss

der Abgeordneten Ing. Rennhofer und Ing. Huber

zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2009,
Ltg. 28/V-6-2008

betreffend Verbesserung des steuerlichen Anreizes für energetische Wohnraumsanierung

Österreich verzeichnete von 1990 bis 2006 einen Anstieg der Treibhausgase um 15%. Zur Erreichung der nationalen Klimaziele (-13%) ist notwendig in sämtlichen Sektoren ambitionierte Maßnahmen zu setzen.

Im Sektor Kleinverbraucher wurde eine Reduktion der Treibhausgase im Zeitraum 1990-2006 von ca. 6% erreicht. Dies ist vor allem auf die Erfolge der strengeren Förderkriterien der Länder zurückzuführen.

Im NÖ Wohnbaumodell wurden im Zuge der Umsetzung des „NÖ Klimaprogrammes 2004 – 2008“ zusätzliche Anreize für energetisches Bauen und Sanieren geschaffen. Im Rahmen der Art.15a-Vereinbarung über die Qualitätsstandards in der Wohnbauförderung wurde dieser Einspareffekt von ca. 100.000 t CO₂equ in NÖ auch dokumentiert.

Um die Emissionsreduzierungen vor allem im Sanierungsbereich weiter deutlich zu erhöhen, sind neben den bestehenden Landes-Förderungen zusätzliche steuerliche Anreize seitens des Bundes notwendig.

Insbesondere der Gebäudebestand aus den Nachkriegsjahren ist gekennzeichnet durch schlechte Dämmung der Außenhülle und damit verbunden extrem hohen Heizkosten und CO₂-Emissionen. Daher muss gerade dort maßgeblich investiert werden. Durch umfassend thermisch-energetische Sanierungen können bis zu 50-80% an Energie eingespart werden. Um die Sanierungen in die Wege zu leiten bzw. auszulösen, sind Anreizsysteme besonders notwendig. Besonders dort, wo

Hauseigentümer und Mieter nicht ident sind, braucht es einen entsprechenden Anreiz für den Eigentümer.

Derzeit sind die Kosten für die Sanierung von Wohnraum nur dann mehrjährig als Sonderausgaben absetzbar, wenn die anfallenden Baukosten fremdfinanziert wurden, bzw. reicht der steuerlich vorgesehene Höchstbetrag nicht für das Ausmaß der Investition aus.

Um im Bereich der Sanierung von Wohngebäuden entsprechende Anreize und in der Folge auch einen Investitionsschub zu erreichen, die Sanierungsraten entsprechend zu erhöhen und für faire steuerliche Bedingungen zu sorgen, ist es notwendig, diese Investitionen auch bei Finanzierung über Eigenkapital steuerlich mehrjährig absetzbar zu machen, ohne die bestehenden Anreizsysteme bei Fremdfinanzierung zu ersetzen, sondern diese möglichst umfassend zu ergänzen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht, im Sinne der Antragsbegründung bei der Bundesregierung dafür einzutreten,

- dass steuerliche Anreizsysteme für Wohnraumsanierungen verbessert werden. Dazu sollten im Rahmen der Einkommenssteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung die Kosten von Wohnraumsanierungen als Sonderausgaben, auch wenn diese Aufwendungen in einem Jahr eigenfinanziert wurden,
- dass der Höchstbetrag für Sonderausgaben im Bereich der Sanierung erhöht wird, und, sofern notwendig,
- dass für derartige Anreize auch das Mietrecht adaptiert wird.“